

Vorlage Stadtparlament

Datum	10. März 2020
Beschluss Nr.	3983
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Oskar Seger: Verkehrsschulungsanlagen St.Gallen – Hat die Stadt St.Gallen Raum für die Verkehrsschulung von Kindern und Jugendlichen?; Beantwortung

Am 16. Dezember 2019 reichte Oskar Seger die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Verkehrsschulungsanlagen St.Gallen – Hat die Stadt St.Gallen Raum für die Verkehrsschulung von Kindern und Jugendlichen?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Sicherheit von Schulkindern im Strassenverkehr kommt in der Stadt St.Gallen grosse Bedeutung zu. Neben der polizeilichen Schulwegüberwachung, welche gerade zu Beginn jedes neuen Schuljahres aktuell ist, leisten die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei im Kindergarten und in der Unterstufe Fussgängerunterricht, in der Mittelstufe wird dann die Fahrradausbildung thematisiert.¹ Auf Basis einer theoretischen Schulung wird dabei mit den Schulkindern der 4. Klasse in der Verkehrsschulungsanlage auf dem Areal der Olma Messen, und damit in einem geschützten Rahmen, das korrekte Verhalten mit dem Fahrrad im Strassenverkehr praktisch geübt. Abgerundet wird die Ausbildung durch die praktische Veloprüfung in der 5. bzw. 6. Klasse, welche (wiederum unter polizeilicher Betreuung) im öffentlichen Verkehrsraum absolviert wird.² Vorgängig erfolgt über eine Internetapplikation die Theorieprüfung. Ebenfalls besteht auf mehreren Pausenplätzen von städtischen Schulen die Möglichkeit, einen Veloparcours zu absolvieren.³ Diese Parcours sind öffentlich zugänglich und können von Personen jeden Alters benutzt werden.

Die Verkehrsschulungsanlage auf dem Areal der Olma Messen wird neben der Stadtpolizei St.Gallen auch von der Kantonspolizei St.Gallen und der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden genutzt.⁴ In den

¹ Zur Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei siehe auch: <https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/velo-fussgaenger/schule.html>.

² Siehe auch: <https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/velo-fussgaenger/velowege-velostadtplan/velopruefung.html> mit Prüfungsstrecken. Die praktischen Veloprüfungen werden alternierend im Osten bzw. Westen der Stadt durchgeführt.

³ Diese Möglichkeit besteht aktuell bei den Primarschulen Boppartshof, Buchwald, Engelwies, Gerhalde, Halden, Kreuzbühl, Riethüsli und Schönenwegen, siehe auch: <https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/velo-fussgaenger/velowege-velostadtplan/veloparcours.html>.

⁴ Bei anderen Polizeikorps des Ostschweizer Polizeikonkordats besteht bis anhin kein entsprechender Bedarf.

vergangenen Jahren konnte die Ausbildung in der Verkehrsschulungsanlage in der Halle 1.0 durchgeführt werden. Mit dem geplanten Abbruch dieser Halle musste zwischenzeitlich nach einem neuen Standort gesucht werden. Dieser Standort wurde wiederum auf dem Areal der Olma Messen, in der Halle 3.0, gefunden. In Kooperation mit dem TCS, dem Fonds für Verkehrssicherheit⁵ sowie den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden konnte damit eine sehr gute Ersatzlösung bereitgestellt werden. Die Verkehrsschulungsanlage in der Halle 3.0 wird in diesem Jahr das erste Mal genutzt werden können. Dank der Unterstützung der Verantwortlichen der Olma Messen besteht für die nächsten vier Jahre auch Gewähr, dass die Verkehrsschulungsanlage in diesem Rahmen bestehen bleibt und der praktische Fahrradverkehrsunterricht entsprechend weiterhin in einem geschützten Umfeld durchgeführt werden kann.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen der künftigen Ortsplanung eine Fläche für eine permanente Verkehrsschulungsanlage und Freizeit-Übungsanlage auszuscheiden und eine solche sobald als möglich zusammen mit den Verkehrsverbänden zu realisieren?*

Entsprechende Überlegungen wurden, beginnend mit einer Standortevaluation und mündend in einer Machbarkeitsstudie, bereits vor einigen Jahren aufgenommen. Die Abklärungen ergaben indes, dass bei denkbaren Standorten das notwendige Platzvolumen nicht vorhanden ist bzw. die Voraussetzungen für eine optimale Anlage nicht gegeben sind. Im Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch der Olma-Halle 1.0 wurde auch geprüft, ob gegebenenfalls grössere Unternehmen zeitweilig Platz zur Verfügung stellen könnten. Die angefragten Unternehmen jedoch sahen keine Möglichkeit, für ein solches Vorhaben Hand zu bieten. Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit, die Fläche in der künftigen Ortsplanung auszuscheiden.

2. *Benachbarte Gemeinden und der Kanton St.Gallen könnten von einem übergeordneten Projekt ebenfalls profitieren und sich auch an den Kosten beteiligen. Ebenfalls böte sich die Gelegenheit, eine Infrastruktur in einer benachbarten Gemeinde zu realisieren und diese dann mitzufinanzieren. Wie geht der Stadtrat vor, um den Einbezug der Region und des Kantons zu gewährleisten, sodass die Kosten nicht allein durch die Stadt zu tragen sind?*

In der Zusammenarbeit mit dem TCS, dem Fonds für Verkehrssicherheit sowie den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden besteht heute bereits eine Kostenaufteilung. Die Mietkosten für die Benutzung der Olma-Halle 3.0 (CHF 16'700) werden durch den TCS und den Fonds für Verkehrssicherheit getragen. Die Einrichtungskosten (einmalige Kosten für zusätzliches Material von CHF 3'000 sowie jährlich wiederkehrende Kosten für die Bodenmarkierungen von CHF 2'500) werden zu gleichen Teilen auf die Stadt St.Gallen sowie die Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden aufgeteilt. Wie eingangs dargelegt, besteht für die nächsten vier Jahre Gewähr, dass für die Verkehrsschulungsanlage die Olma-Halle 3.0 genutzt werden kann. Zwar trifft es zu, dass die Bodenmarkierungen in der Halle 3.0 (im Unterschied zur Halle 1.0) aufgrund dort stattfindender Veranstaltungen jedes Jahr wieder neu angebracht werden müssen. Gleichwohl wäre es vorteilhaft, wenn diese Halle auch über die nächsten vier Jahre hinaus für die Verkehrsschulungsanlage genutzt werden könnte. Die Frage, ob dies möglich ist, wird zeitgerecht zu klären sein. Gegebenenfalls sind dabei, in Zusammenarbeit mit

⁵ <https://www.fvs.ch/>

anderen Amtsstellen (etwa Tiefbauamt oder Stadtgrün St.Gallen), auch Alternativen zu prüfen. Im Vordergrund stünde einerseits die Durchführung des betreffenden Unterrichts im öffentlichen Verkehrsraum, womit allerdings in Bezug auf Verkehr und Wetter kein geschützter Rahmen mehr gegeben wäre. Andererseits wäre (erneut), allenfalls auch in Kooperation mit der angrenzenden Agglomeration, die Möglichkeit eines festen Standorts für eine Verkehrsschulungsanlage an einer anderen Örtlichkeit zu prüfen. Jedenfalls ist anzustreben, dass der praktische Fahrradverkehrsunterricht, welcher sich über die vergangenen Jahre überaus bewährt hat, auch künftig in geeigneter Weise erfolgen kann.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 16. Dezember 2019